



Aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 26. Oktober 2006

3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Ried I“:

Mit dem Satzungsbeschluss und der Abwägungsentscheidung über die in der zweiten Offenlage eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen, die im Gemeinderat mit Stimmenmehrheit gefasst worden sind, wurde in der vergangenen Sitzung das Bebauungsplanänderungsverfahren des Bebauungsplans „Auf dem Ried I“ abgeschlossen. Im Rahmen der zweiten Offenlage gingen lediglich zwei Stellungnahmen ein. So wurde von der Industrie- und Handelskammer im Falle einer Ansiedelung eines Discountmarktes mit einer Geschossfläche von 1.200 m² und ca. 800 m² Verkaufsfläche eine ungünstige Entwicklung der Perspektiven der jetzt schon vorhandenen Nahversorgung in Lauchringen befürchtet und angeregt vor einer Ansiedelung eines Discountmarktes im Gewerbegebiet Ried die Auswirkungen der Ansiedelung weiterer Discountmärkte außerhalb der Nahversorgungszentren Unterlauchringen und Oberlauchringen durch eine Einzelhandelsstudie feststellen zu lassen. Seitens des Einzelhandelsverband Südbaden e.V. werden ebenfalls negative Entwicklungstendenzen für die bereits vorhandenen Lebensmittelgeschäfte in den Ortszentren vorausgesagt, sofern sich noch ein weiterer Discountmarkt im Gewerbegebiet Ried ansiedeln sollte. Der Einzelhandelsverband spricht sich dafür aus, am Verbot für Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte im Gewerbegebiet Ried, mit Ausnahme des vorhandenen Bestandes festzuhalten. Die beiden Eingaben haben im Gemeinderat, kurz vor Abschluss des Bebauungsplanverfahrens, eine intensive und kontroverse Diskussion zum Thema „Ansiedelung neuer Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte im Gewerbegebiet Ried Ja/Nein“ ausgelöst. Während ein Teil des Gemeinderates die Empfehlungen der Eingaber umsetzen wollten, sprach sich der andere Teil des Rates für eine Aufhebung des Lebensmitteleinzelhandelsverbots im Gewerbegebiet Ried und dem Abschluss des Änderungsverfahrens aus. Eine Sachantragsabstimmung vor dem eigentlichen Satzungsänderungsbeschluss, der auf die Rücknahme der Aufhebung des Lebensmitteleinzelhandelsverbots abzielte, konnte das Stimmungsbild im Rat nicht wesentlich beeinflussen. Die Mehrheit der Ratsmitglieder sprach sich schlussendlich für die schon zu Beginn des Verfahrens avisierte Änderung des Bebauungsplans aus. Viele der Gemeinderäte, die sich für die Änderung des Bebauungsplans votierten, versprachen sich von der zu erstellenden Einzelhandelsstudie keine neuen wesentlichen Erkenntnisse mit bleibendem Wert, zumal sich die Einkaufsstruktur in Lauchringen und der Umgebung stetig verändert. Auch wurde von diesen eine positive Entwicklung, wieder mehr Kaufkraft in den Ort zu bekommen, gesehen. Wo wer einkauft entscheiden alleine die Käufer, so die Auffassung einiger Ratsmitglieder, da ist es wichtig ein mit anderen Gemeinden konkurrenzfähiges gutes Einzelhandelsangebotsangebot zu haben, der dem Kundentrend zu Standorten mit gutem Parkplatzangebot gerecht wird.

Nachtragshaushalt 2006

Der Nachtragshaushalt ist bereits am 12.10.2006 in nichtöffentlicher Sitzung vom Verwaltungsausschuss vorberaten und gebilligt worden. Er bezieht für das Rechnungsjahr 2006 Einnahme- und Ausgabeverschiebungen sowohl des Verwaltungs- als auch des Vermögenshaushalts mit ein. Wesentliche Ursachen für die Änderung des Planwerkes sind

- Einnahmenerhöhungen bzw. -ausfälle im Verwaltungshaushalt (Gewerbesteuer + 400.000 EUR, Konzessionsabgabe + 165.300 EUR, Gebühren – 33.000 EUR) und Vermögenshaushalt (Grundstückserlöse + 501.000 EUR,

Zuweisungen/Zuschüsse insgesamt + 219.200 EUR und Erschließungsbeiträge – 457.000 EUR);

- Mehr- und Minderausgaben im Bereich des Verwaltungshaushalts (Bewirtschaftung Kindergarten + 10.000 EUR, Unterhaltung von Bebauten Grundstücken + 10.000 EUR) und Vermögenshaushalt (Neues Feuerwehrfahrzeug + 130.000 EUR, Neuer Kommunalschlepper + 60.000 EUR, Erschließungskosten Baugebiete „Untermark“ + 120.000 EUR, Spitzäcker – 160.000 EUR, Ried – 80.000 EUR, Rebweg/Bergstraße – 80.000 EUR), Photovoltaikanlage Hauptschule + 61.000 EUR und Grunderwerb + 303.000 EUR.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts erhöhen sich durch diese Veränderung um plus 535.600 EUR und die des Vermögenshaushalts um plus 564.900 EUR. Der Haushalt hat mit dieser Haushaltsplanänderung ein Gesamtvolumen von 15.600.400 EUR. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 10.578.200 EUR und auf den Vermögenshaushalt 5.022.200 EUR. Die Einnahmenverbesserungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wirkten sich auf die Haushaltslage 2006 der Gemeinde sehr positiv aus. So können dem Vermögenshaushalt statt den bisher veranschlagten 141.000 EUR nun 568.700 EUR zugeführt werden, auch müssen zur teilweisen Deckung der Investitionen des Vermögenshaushalts nur 303.200 EUR statt bisher 547.500 EUR entnommen werden.

Von den Gemeinderatsmitgliedern wurde das von der Verwaltung vorgelegte Zahlenwerk sehr positiv bewertet, auch zeigten sie sich über die gute Einnahmeentwicklung sehr erfreut. Die gegenwärtige konjunkturelle Entwicklung, so die Einschätzung einiger Gemeinderäte, lässt auf eine weitere Verbesserung der Einnahmesituation der Gemeinden hoffen, was jedoch zu keinem euphorischen Ausgabeverhalten im folgenden Haushaltsjahr verleiten sollte. Alle Gruppierungen im Rat sprachen sich im Hinblick auf das Haushaltsjahr 2007 für eine solide Haushaltspolitik aus, es stünden der Abschluss verschiedener größerer Bauprojekte und neue wichtige Investitionen an, so dass in finanzieller Hinsicht Maß gehalten werden sollte. Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan wurde vom Gemeinderat einstimmig verabschiedet.

Erweiterung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte Unterlauchringen“

Die Erweiterung des Sanierungsgebiets bezieht sich auf das der Gemarkung Unterlauchringen gelegene Grundstück Flst. Nr. 504/3 das vom derzeit ausgewiesenen Sanierungsgebiet von zwei Seiten eingeschlossen wird. Bei erstmaliger Ausweisung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte Unterlauchringen“ wurde seitens des Sanierungsträgers durchaus ein Sanierungsbedarf für das betreffende Anwesen gesehen, aufgrund der fehlenden Mitwirkung des betreffenden Eigentümers aber eine Aufnahme dieses Grundstücks verworfen. Zwischenzeitlich wurde das Grundstück verkauft und zusammen mit dem neuen Eigentümer der Sanierungsbedarf für das Anwesen ermittelt. Am Gebäude wurden erhebliche Baumängel festgestellt, die nun eine Aufnahme des Anwesens Flst. Nr. 504/3 in das Sanierungsgebiet rechtfertigen. Seitens des Gemeinderats wurden die Erweiterung des Sanierungsgebiets und die damit verbundene Änderung der Sanierungssatzung insgesamt befürwortet.

Bestellung eines neuen Kassenverwalters

Nach der Gemeindeordnung ist jede Gemeinde verpflichtet, für die Erledigung der Gemeindegeldgeschäfte einen Kassenverwalter zu bestellen. Die Stelle ist seit dem Ausscheiden des bisherigen Kassenverwalters, Herrn Dieter Weidemann, vakant, sodass ein neuer Kassenverwalter zu bestellen war. Der Gemeinderat stimmte der Bestellung des neuen Kassenverwalters, Herr Christian Müller, und der neuen Führung der Gemeindekasse als so genannte Einmannkasse einstimmig zu.